

## Bekämpfungsmethoden gegen den stumpfblättrigen Ampfer und andere Grünlandunkräuter

### **Ampfer**

Hochwertige Grünlandbestände sind die Voraussetzung für hohe Grundfutterleistungen. In solchen Beständen hat der hartnäckige, stumpfblättrige Ampfer nichts verloren. Er ist nicht nur als Platzräuber und Nährstoffkonkurrent gegenüber den erwünschten Futterpflanzen anzusehen, denn durch seine hohen Gehalte an Oxalsäure und Gerbstoffen, wird die Qualität des Grundfutters deutlich verringert.



### **Morphologie und Physiologie**

Der stumpfblättrige Ampfer ist bekanntermaßen eines der bedeutendsten Unkräuter auf Wiesen und Weiden. Er bevorzugt frische, nährstoffreiche, pH-neutrale Böden, ist aber auch auf steinigen Flächen anzutreffen. Je nach Bodenart können die Wurzeläusläufer und die Pfahlwurzel bis in 2 m Tiefe vordringen.

### **Vermehrung**

Der stumpfblättrige Ampfer ist ein ausdauerndes Samen- und Wurzelunkraut. Durch die Verbreitung von Samen kann er sich generativ vermehren, während die vegetative Vermehrung über das Schieben von Schösslingen aus dem Wurzelstock erfolgt. Die Vermehrung durch Schösslinge wird durch eine zu tiefe Mahd gefördert.

Die Hauptverbreitung erfolgt allerdings durch die Samenbildung. Pro Pflanze und Jahr sind zwischen 100 und 60.000 Samen möglich. Mit einer Keimfähigkeit von ca. 50 Jahren, überdauert der Samen langfristig im Boden. Eine Anreicherung des Ampfersamenpools im Boden muss unbedingt verhindert werden. Jeder Betriebsleiter sollte versuchen den Samenkreislauf auf seinen Flächen zu unterbrechen. Ausländischen Untersuchungen zufolge ist mit Hilfe der Kompostierung von Stallmist eine rasche und nachhaltige Reduktion der Keimfähigkeit von Ampfersamen möglich. Die Keimfähigkeit des in der Gülle befindlichen Samens wird bei der Vergärung der Gülle in Biogasanlagen herabgesetzt.

### **Vermeiden von Bewirtschaftungsfehlern**

Die Ampfer-Problematik entsteht selten kurzfristig, sondern stellt meist das Endprodukt einer langjährigen Entwicklung dar. Um diese Situation rechtzeitig zu erkennen, ist eine ständige Beobachtung der Grünlandflächen unabdingbar. Zur Behandlung oder zur nachhaltigen Verminderung des Unkrautbesatzes auf Grünland, sind zunächst die Ursachen der Verunkrautung auszuschalten.

Besonderes Augenmerk ist auf die Vermeidung von Narbenschäden und Bestandslücken zu legen. An den offenen Stellen der Grasnarbe siedelt sich der stumpfblättrige Ampfer als Lichtkeimer sehr schnell an. Neben den unvermeidbaren Schäden wie Trockenheit oder Auswinterung, gibt es auch einige durchaus vermeidbare Ursachen. Hierbei sei besonders die zu tiefe Mahd erwähnt. Die Futterpflanzen leiden unter dem Tiefschnitt wesentlich mehr als der Ampfer, der durch seine großen Mengen an Reservestoffen in der Wurzel ein hohes Nachtriebsvermögen besitzt. Eine schonende Mahd, unter Einhaltung einer Mindestschritthöhe von 5 - 7 cm, ermöglicht dagegen ein rasches Nachwachsen der wertvollen Futtergräser.

Des Weiteren werden bei der Düngung immer wieder Fehler begangen, die zum Ampferproblem führen können. Zu hohe Mengen an Wirtschaftsdüngern und/oder eine schlechte Verteilung begünstigen den Ampfer. In tiefere Bodenschichten verlagerte Düngermengen stehen den tiefen Wurzeln des Ampfers zur Verfügung, während die Wurzeln der Futtergräser nicht bis dorthin reichen.

### **Chemische Ampferbekämpfung**

Die beste Wirkung verspricht eine Behandlung im Zeitraum Spätsommer bis Anfang Oktober, weil der Ampfer bis dahin bereits durch mehrfachen Schnitt geschwächt wurde. Der Saftstrom fließt zu dieser Zeit verstärkt Richtung Wurzel. Demnach wirkt ein ausgebrachter Wirkstoff bis tief in die Pfahlwurzel. Der günstigste Zeitpunkt (20-30 cm Wuchshöhe) ist das Rosettenstadium bzw. kurz vor Erscheinen der Blütenquirle (im Frühjahr: Mai/Juni nach dem ersten Schnitt bzw. im Spätsommer: Ende August bis Anfang Oktober). Sind die Blütenstängel geschoben, ist es für eine chemische Behandlung zu spät. Bei Temperaturen von über 25 °C sollte nicht behandelt werden.



- Bei **Flächenbehandlungen** können Bofix (< 4 ltr/ha), Florelcorn Boost (< 1,2 ltr/ha), Flurostar 180 (< 2 ltr/ha), Hatchet Xtra (< 1,8 ltr/ha), Herbagold (< 4 ltr/ha), Kart (< 1,2 ltr/ha), Primstar (< 2 ltr/ha) oder Starane Forte (< 0,54 ltr/ha) eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln, die Gräser verträglich sind, hat man gute Erfolge. Der Klee wird allerdings miterfasst.



**WAASSERSCHUTZBERODUNG**  
UN SERVICE DE LA CHAMBRE D'AGRICULTURE

**Beachten Sie bitte, dass auch Grünland innerhalb von Wasserschutzgebieten von einem Pflanzenschutzmittel-Verbot betroffen sein kann, es sei denn, Sie besitzen eine Sondergenehmigung für deren Anwendung (Derogation).**

Aus Sicht der guten fachlichen Praxis raten wir von allen, oben genannten, Fluroxypyr-haltigen Herbiziden (Bofix, Florelcorn Boost, Flurostar 180, Hatchet Xtra, Herbagold, Kart, Primstar, Starane Forte) innerhalb von Wasserschutzgebieten ab. Ebenso sollten Sie kein Aminopyralid-haltiges Herbizid innerhalb von Wasserschutzzonen anwenden (Bofort).

Alternativ zu Fluroxypyr und /oder Aminopyralid darf im Spätsommer respektiv im Herbst Harmony Pasture SX (30 g/ha) gegen Ampfer eingesetzt werden.

Will man kleeschonend arbeiten besteht die Möglichkeit im Spätsommer oder Herbst 30 g/ha Harmony Pasture SX einzusetzen. Dieses Produkt sollte nicht bei Neueinsaaten eingesetzt werden, da es die Gräser stressen kann. Daher unser Rat, das Mittel im Spätsommer oder Herbst einzusetzen. Zugelassen ist auch eine Applikation im Frühjahr (Die Wartezeit nach dem Einsatz von Harmony Pasture beträgt 28 Tage).

Seit dem 05. September 2018 muss beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein Abstand von **10 Metern** zu verschiedenen Biotopen eingehalten werden. Vor der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels, sollten Sie sich auf [geoportail.lu](http://geoportail.lu) vergewissern, ob ein bzw. welcher Biotop in Ihrer Fläche liegt (z.B. Quellen, Weiher, Wasserläufe und weitere Feuchtbiotope). Im großherzoglichen Reglement vom 01. August 2018 können Sie dann nachlesen (ab Seite 20) welche Abstandsaufgabe zum vorhandenen Feuchtgebiet / Oberflächengewässer einzuhalten ist. Diese Abstandsaufgabe ist der Abstandsaufgabe auf dem Pflanzenschutzmittel Etikett übergeordnet.

Für Online-Leser, geht es hier zum großherzoglichen Reglement:

<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2018/08/01/a774/jo>

### **Für Bofort gelten unter anderem folgende wichtige Regeln:**

Das Produkt ist Gräser schonend, erfassen aber auch Klee. Die Aufwandmenge liegt bei 2 l/ha. Bofort enthält die Wirkstoffe Aminopyralid (30g/l) und Fluroxypyr (100g/l).

1. Bofort darf nur von März bis August auf Weiden (Dauerweiden) angewendet werden, die nicht an den Stall grenzen.
2. Eine Anwendung auf Flächen, die auch gemäht werden, ist nicht erlaubt.
3. Pro 36 Monate darf maximal 1x ein Aminopyralid-haltiges Mittel auf der Parzelle angewendet werden.

Organische Dünger, die von Vieh stammen, das mit Bofort behandeltes Grundfutter gefressen hat, sollten nur auf Flächen ausgebracht werden, auf denen Gras, Getreide, Mais oder Winterraps wächst. Sehr empfindlich auf Restmengen von Aminopyralid reagieren Kartoffeln und Leguminosen. Eine Nachsaat mit Klee auf behandelten Flächen ist frühestens nach 4 Monaten ratsam.

### **Teilflächenbehandlung oder Einzelpflanzenbekämpfung**

Weil neben den Unkräutern meist auch wertvolle Arten mehr oder weniger stark beeinträchtigt werden, ist der chemischer Pflanzenschutz auf das notwendige Maß zu begrenzen (wenn möglich Einzelpflanzen- oder Horst - Behandlungen oder mechanische Verfahren).

Treten die Unkräuter nur vereinzelt oder nesterweise auf, ist eine Einzelpflanzenbehandlung mit der Rückenspritze oder Teilflächenbehandlung (in den Anwendungsvoraussetzungen werden auch noch Begriffe wie „örtliche Behandlung“ oder „lokale Anwendung“ gebraucht) mit der Feldspritze möglich. Vermerken Sie dies unbedingt in ihrem Feldheft.

Zur Einzelpflanzenbehandlung oder Teilflächenbehandlung sind folgende Herbizide mit den angegebenen Aufwandmengen zugelassen:

- Bofort: 40 ml /10 ltr / 200 m<sup>2</sup> (Die Wartezeit beträgt 28 Tage)
- Duplosan KV-P: 0,5 ltr / 100ltr (Die Wartezeit beträgt 28 Tage)
- Genoxone: 1,25 ltr / 100 ltr (Die Wartezeit beträgt 15 Tage)

### **Sonstige Grünlandunkräuter**

#### **Löwenzahn**

Die Bekämpfung sollte erfolgen, wenn der Löwenzahn in voller Rosette steht, bis spätestens zu Blühbeginn. Die Erfolge sind im Spätsommer bei warmer Witterung besser als im Frühjahr. Einsetzbar ist z.B. U46 M750 1,3 – maximal 2,7 l/ha.

#### **Große Brennnessel**

Da Brennnesseln in der Regel in Form von Horsten auftreten, kommt man häufig mit einer Teilflächenbehandlung aus. Sinnvoll ist es, zunächst im Frühjahr die Brennnesseln bei Blühbeginn einmal abzumähen und dann den Wiederaufwuchs bei 20-30 cm Höhe mit einem Herbizid zu behandeln. Besonders geeignet sind Triclopyr-haltige Herbizide.

#### **Distelarten**

Für eine Flächenbehandlung sollte man die Disteln einmal abmähen. Damit werden sie schon geschwächt und wachsen gleichmäßig wieder auf. Die Behandlung muss dann gegen den Wiederaustrieb bei 15-20 cm Höhe erfolgen, kurz bevor sich die ersten Blütenknospen öffnen. Es ist davon auszugehen, dass eine einmalige chemische Bekämpfung der Disteln auf Flächen mit starkem Besatz nicht ausreicht. Vielmehr muss man in der Regel im Folgejahr erneut chemisch bekämpfen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Geeignete Mittel sind U46 M750 (maximal 2,7 l/ha) oder Kombimittel mit verschiedenen Wirkstoffen wie z.B. Bofix (4 l/ha) bzw. Cirran (2,25 l/ha).

**Zu bemerken bleibt, dass einer chemischen Unkrautbekämpfung immer eine Nachsaat folgen sollte damit sich die Unkräuter nicht sofort wieder in den lückigen Beständen etablieren.**

Das Erfolgsrezept für eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung der Grünlandunkräuter lautet:

**Vorbeugen + Fehlervermeidung + Bekämpfung + Nachsaat**

Pflege- und Herbizidmaßnahmen müssen als ineinandergreifendes System angesehen werden, um bei der Unkrautbekämpfung im Grünland langfristig erfolgreich zu sein.

LWK jetzt auch auf Facebook unter „Landwirtschaftskammer Luxemburg“ und im Internet: [www.lwk.lu](http://www.lwk.lu)



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer  
L-8001 Strassen